

Sitzung vom 8. September 1993

2777. Anfrage (Auswirkungen der Konzessionserneuerung des Kraftwerks Eglisau auf das Thurmündungsgebiet)

Kantonsrat Roland Brunner, Rheinau, hat am 5. Juli 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Im Laufe dieses Jahres wird die Konzession des Kraftwerks Eglisau, in dessen Stau-bereich auch das Gebiet der Thurmündung liegt, ablaufen.

Im Zusammenhang mit den daraus resultierenden Verhandlungen für eine Erneuerung der Konzession bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten und Betroffenen (Bund, Kantone Zürich und Schaffhausen, Gemeinden, Kraftwerk Eglisau) ist vorgesehen oder bereits eingeleitet worden?
- Sind dem Regierungsrat die Projektidee Nr. 4 (Ufer-Renaturierung bei Rüdlingen SH) aus dem Aktionsprogramm «Rhein 2000» des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft und die Haltung der Schaffhauser Behörden dazu bekannt?
- Prüft der Regierungsrat ein gemeinsames Vorgehen der Kantone Zürich und Schaffhausen bei der Revitalisierung des Thurauengebiets im Mündungsbereich der Thur?
- Welche unmittelbaren Auswirkungen hat die Konzessionserteilung für das Kraftwerk Eglisau auf das Thurauenprojekt des Kantons Zürich?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Roland Brunner, Rheinau, wird wie folgt beantwortet:

Die Konzession des Kraftwerks Eglisau läuft am 10. Oktober 1993 ab. Da während längerer Zeit Ungewissheit über die Art der zukünftigen Nutzung bestand, kann die neue Konzession nicht auf dieses Datum in Kraft gesetzt werden. Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat deshalb kürzlich die bisherige Konzession bis zum 31. Dezember 1995 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Konzessionsverfahren für die geplanten Erneuerungen abgeschlossen sein.

Die Verhandlungen mit der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) als Konzessionsbewerberin werden durch die «Schweizerisch-Deutsche Kommission für die Wasserkraftnutzung auf der Rheinstrecke Basel-Bodensee» geführt. Der Kanton Zürich ist in dieser Kommission durch die Baudirektion vertreten. Die betroffenen Gemeinden werden laufend über den Fortgang der Verhandlungen orientiert und vor wichtigen Entscheidungen um ihre Stellungnahme gebeten.

Das Konzessionsgesuch wird zusammen mit den Gesuchsunterlagen (Pläne, Bericht zur Umweltverträglichkeit usw.) ab 20. September 1993 für die Dauer eines Monats bei den Gemeinden öffentlich aufgelegt. Die gegenwärtig laufenden Arbeiten am Kraftwerk haben nichts mit der neuen Konzession zu tun. Es handelt sich um die Sanierung des bestehenden Wehrs in Erfüllung der bisherigen Konzessionsverpflichtungen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms «Rhein 2000» des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft wurden die Hochrheinkantone mittels eines Zwischenberichts über 28 Projektideen zur Renaturierung des Hochrheins im Frühjahr 1992 orientiert. Bei der sogenannten Projektidee Nr. 4 handelt es sich um einen Vorschlag, das hart verbaute rechte Ufer in den Gemeinden Rüdlingen und Buchberg, das vollständig im Kanton Schaffhausen gelegen ist, zu renaturieren. In Beantwortung einer Kleinen Anfrage hat sich der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen am 13. Juli 1993 mit der Idee befasst. Dessen Antwort ist dem Zürcher Regierungsrat bekannt. Um eine kurze bis mittelfristige Umsetzung der Projektidee zu

ermöglichen, hat der Kanton Schaffhausen sich für eine Beschränkung auf den Abschnitt von der Badeanstalt Rüdlingen bis zur Rheinbrücke ausgesprochen. Die Schaffhauser Behörden befassen sich noch im Verlauf des Jahres 1993 mit dem Projekt. Ob es bald realisiert werden kann, hängt von der Sicherung der Finanzierung ab. Ein Zusammenhang mit der Revitalisierung des Thurauengebiets im Bereich der Mündung besteht nicht, da letztere eine rein zürcherische Angelegenheit bleiben wird. Selbstverständlich ist die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen sichergestellt.

Die Konzessionserteilung wird keine direkten Auswirkungen auf das Thurauenprojekt haben, da keine Stauerhöhung vorgesehen ist und der Unterhalt der Thur wie bis anhin durch die NOK nach Weisung der Behörden zu erfolgen hat. Die Unterhaltsarbeiten werden sich allerdings wesentlich von den heutigen unterscheiden, wenn das Revitalisierungsprojekt auf Kosten des Kantons einmal realisiert sein wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, 8201 Schaffhausen, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. September 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller